

Zweite Änderungsverordnung

zur Verordnung der Stadt Lahr/Schwarzwald als Untere Naturschutzbehörde vom 04. April 2008 zum Schutz von Naturdenkmalen

Aufgrund des §28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung des §30 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG) sowie §31 NatSchG wird durch die Stadt Lahr/Schwarzwald, hier nach §23 Abs. 5 NatSchG in Verbindung mit §19 Abs. 1 Nr. 3 lit. C Landesverwaltungsgesetz (LVG) als Große Kreisstadt insoweit die zuständige Untere Naturschutzbehörde, verordnet:

§1

§1 Abs. 1 der Verordnung der Stadt Lahr/Schwarzwald als Untere Naturschutzbehörde vom 04. April 2008 zum Schutz von Naturdenkmalen wird um folgende laufende Nummern ergänzt:

Objekt-ID	Baumtyp	Beschreibung/Schutzzweck	Flrst.-Nr.	Gem.	Grundst. Eigentümer
32	Linde	Die beiden Linden geben Zeugnis von früherer Schularchitektur und Schulhofgestaltung. In der dicht bebauten Innenstadt kommt den Bäumen eine wichtige Funktion als Lebensraum und Bedeutung für das Kleinklima zu. Es sind markante Bäume für das Stadtbild.	235	Lahr	Stadt Lahr
33	Linde	Historischer und sehr alter Hof-Baum. Mächtiger und herausragender Baum, Ortsbildprägend. Durch eine dichte Bebauung und zunehmende Nachverdichtung sind öffentliche Grünflächen sowie Straßenbaumpflanzungen (zur Erhaltung eines ökologischen Standards und gemäßigtem Mikroklima) nicht möglich.	235	Lahr	Stadt Lahr
34	Buche				
35	Linde	Zwei schöne, imposante Bäume. In der dicht bebauten Innenstadt kommt den Bäumen eine wichtige Funktion als Lebensraum und Bedeutung für das Kleinklima zu. Es sind markante Bäume für das Stadtbild.	130	Kippenheim-weiler	Privat
36	Kastanie		179/14	Lahr	Privat
37	Kastanie		179/14	Lahr	Privat
38	Platane	Mächtiger und Schöner Baum. Einzelbaum (freistehend) am Siedlungsrand, zum Eingang in den Wald. Als Einzelgebilde auf jeden Fall erhaltenswert und Prägender	6231	Lahr	Stadt Lahr

		Charakter aufgrund seiner Größe und das Fehlen von Straßenbäumen in dem Bereich.			
39	Mammutbaum	Schönes Ensemble bestehend aus einem Mammutbaum. Die Bäume sind sehr groß und für einen Mammutbaum sehr untypische Wuchsform, daher Schützenswert. Durch die hohe Verzweigung und buschig, ausladende Krone ergeben sich wiederum viele Versteck- und Brutmöglichkeiten für Vögel.	3918	Lahr	Privat
40	Buche	Schöne und Mächtige Buche. Als freistehender Baum überragt er die restliche Vegetation auf dem Flurstück. Erhaltenswert, als alter und Standorttypischer Baum. Im heutigen dicht bebauten Stadtteil kommt den Bäumen eine wichtige Funktion als Lebensraum und Bedeutung für das Kleinklima zu. Beide Bäume zusammen bilden ein markantes Grünelement für das Stadtbild.	4262	Lahr	Privat
41	Linde	Eine mächtige und alte Buche im Hinterhof eines Wohnhauses. Das Grundstück und das noch dort bestehende Wohnhaus hat einen historischen Bezug auf die kommunale Politik. Das Haus war einst Wohnhaus eines Dinglinger Bürgermeisters.	24312	Lahr	Privat
42	Eiche	Die alte, und mächtige Eiche überragt den Baumbestand im Hebelpark. Aus Gründen des Alters und der Funktion für Natur und Tierarten sowie mikroklimatisch erhaltenswert.	26687	Lahr	Stadt Lahr

§2

Die Vollständige Liste der Naturdenkmale wird erneut Teil der hier vorliegenden Änderungsverordnung und stellt die bisher verordneten Naturdenkmale, inkl. der neu Ausgewiesenen Naturdenkmale mit neuer Laufender Nummer („Objekt-ID“) und ergänzenden Information unter Schutz nach der hier zu Grunde liegenden Verordnung der Stadt Lahr/Schwarzwald vom 04. April 2008 zum Schutz von Naturdenkmälern.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lahr, 25.09.2025

DER BÜRGERMEISTER



Tilman Petters

Bekanntmachungshinweis

Nach § 25, Abs. 1 NatSchG ist eine Verletzung der in § 24 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Verordnung schriftlich bei der Stadt Lahr – Rechts- und Ordnungsamt – geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Lahr – Amt für Grün, Umwelt und Tiefbau –
Abt. Grün und Umwelt

